

Datum: 20.08.2014
Telefon 233 - 83500
Telefax 233 - 83533
Rainer Schweppe

**Referat für
Bildung und Sport**
Stadtschulrat

Abteilung KITA-GSt-PuO
Sachbearbeitung Herr Tischer
Telefon 233 - 84087

Wurab per E-Mail 21/08/14

R	Vz	Termin:	Rsp.
Bö		Personal- und Organisationsreferat	EA
SID		25. Aug. 2014	VV
GL			BAD
	Az.		
P1	P2	P3	P4
	P5	P6	SITD

Arbeitsmarktzulage für Erzieherinnen und Erzieher in Einrichtungen

An das Personal- und Organisationsreferat, Herrn Dr. Böhle

P2.01 Ull

Sehr geehrter Herr Dr. Böhle,

*22/8
Sei 49*

im Folgenden erhalten Sie die mit Ihrem Schreiben vom 31.07.2014 vom Referat für Bildung und Sport erbetene Stellungnahme.

Die Einführung der Arbeitsmarktzulage für Erzieherinnen und Erzieher wird vom Referat für Bildung und Sport aufgrund der damit verbundenen positiven Aspekte sehr begrüßt. Aufgrund der besseren Bezahlung wird die Attraktivität des Berufs der Erzieherin/des Erziehers gesteigert. Darüber hinaus leistet die Arbeitsmarktzulage einen Beitrag, Personal, das auf Grund der hohen Lebenshaltungskosten München fern bleibt, für unsere Stadt zu gewinnen und die Personalfuktuation zu verringern.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist nach wie vor ein zentrales Anliegen der Münchner Stadtpolitik. Nachdem im August 2013 der Rechtsanspruch für alle Kinder unter 3 Jahren ab Vollendung des ersten Lebensjahres eingeführt wurde, ist hiermit auch der Bedarf an Betreuungsplätzen und somit die Nachfrage nach qualifiziertem, pädagogischem Personal deutlich gestiegen.

Aufgrund der Ausbauoffensive ist die Personalsituation für ganz München derzeit immer noch stark angespannt und wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter verschlechtern. Mit Stand vom 01.01.2014 gibt es in der Landeshauptstadt München rund 17.000 Plätze für Kinder von null bis drei Jahren, damit beträgt der Versorgungsgrad rund 42 %. Bis Ende 2015 werden durch Bauvorhaben der Stadt und von sonstigen Trägern rund 2.700 weitere Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstehen. Dann wird München einen Versorgungsgrad von annähernd 50 % für unter dreijährige Kinder erreicht haben. Der Kindergartensorgungsgrad (Kinder zwischen drei und sechs Jahren) liegt bei 89 %, davon 6 % in Eltern-Kind-Initiativen (Stand 01.01.2014). Bis Ende 2015 ist eine Steigerung auf 95 % zu erwarten. Dem damit absehbaren Personalmangel soll mit der Einführung einer Arbeitsmarktzulage für Erzieherinnen und Erzieher entgegengewirkt werden.

Da die angespannte Personalsituation nicht nur die städtischen Kindertageseinrichtungen betrifft, plant das Referat für Bildung und Sport auf Basis der Entscheidungen des VPA vom 24.09.2014 (VV am 01.10.2014), den Stadtrat im Oktober (KJHA 07.10.2014, Bildungsausschuss 08.10.2014, VV 22.10.2014) mit der Übertragung der Finanzierung auf sämtliche Münchner Träger zu befassen, die von der Landeshauptstadt München im Rahmen der Münchner Förderformel, als Betriebsträger oder als EKI gefördert werden.

1. Umgriff der Arbeitsmarktzulage für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen:

Die Arbeitsmarktzulage ist ein wirksames Instrument um Wettbewerbsnachteile auf dem Arbeitsmarkt bei der Gewinnung von gut qualifiziertem Personal für die Landeshauptstadt München zumindest teilweise auszugleichen und vorhandenes Personal bei der Landeshauptstadt München zu halten.

Zur Deckung des Personalbedarfs und zur Bindung von qualifizierten Fachkräften ist künftig eine Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fachkräfte gemäß § 16 Abs. 2 AVBayKiBiG auf Erzieherstellen in Kindertageseinrichtungen einzuführen.

Voraussetzung ist, dass die pädagogische Fachkraft als Erzieherin/Erzieher

- **in Kindertageseinrichtungen oder Tagesheimen oder Heilpädagogischen Tagesstätten arbeitet**
- **alleinverantwortlich einsetzbar ist**
- **und im Anstellungsschlüssel nach dem BayKiBiG eingerechnet ist (Ausnahme HPT: keine BayKiBiG-Förderung. Hier gelten die Vereinbarungen in der Betriebserlaubnis und in der Entgeltvereinbarung)**

Sollten Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen und Heilpädagoginnen/Heilpädagogen oder andere Berufsgruppen auf Stellen des Erziehungsdienstes eingesetzt sein (z.B. sind alle Leitungsstellen für die genannten Professionen geöffnet bzw. die andere Berufsgruppe ist als Fachkraft anerkannt), erhalten diese ebenso eine Arbeitsmarktzulage.

Da nach Auskunft des Personal- und Organisationsreferates die zwingende tarifrechtliche Voraussetzung für die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage das Kriterium des „Mangelberufes“ ist, kann die Arbeitsmarktzulage Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern und Sozial- und Heilpädagogen und -pädagoginnen sowie Praktikantinnen/Praktikanten und Assistenzkräften nicht gewährt werden. Auch die Dienstkräfte, die nicht mehr in den Anstellungsschlüssel eingerechnet werden können und daher nicht mehr als Erzieherin/als Erzieher arbeiten (z.B. wegen nicht mehr alleinverantwortlicher Einsatzmöglichkeit), erhalten folglich keine Arbeitsmarktzulage. Freigestellte Personalräte, die auf Stellen im o.g. Umgriff beschäftigt sind, erhalten aufgrund des Benachteiligungsverbot eine Arbeitsmarktzulage.

Die Arbeitsmarktzulage ist unabhängig vom Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsweg zu gewähren und auch unabhängig von der konkreten Eingruppierung bzw. Stufung der päd. Fachkraft. Ein Teilzeitfaktor ist zu berücksichtigen.

Die bestehenden Personalgewinnungsprobleme sind bei allen Erzieherinnen und Erziehern in den Einrichtungen in allen Entgeltgruppen (S 6 bis S 17 und E 8 und E 9) in allen Stufen gegeben.

Die Arbeitsmarktzulage sollen auch diejenigen Beschäftigten erhalten, die sich in der individuellen Endstufe 6+ befinden. Da viele der Beschäftigten mit der Vergütung teilweise nur wenig über der Stufe 6 liegen, würden sie nach Einführung der Arbeitsmarktzulage sehr viel weniger Entgelt erhalten, als die Beschäftigten der Stufe 6. Außerdem führt ein Arbeitgeberwechsel nicht zwingend zu weniger Verdienst, da der neue Arbeitgeber im unmittelbaren Anschluss gem. § 16 Abs. 2a TVöD-SuE die Stufe ganz übernehmen könnte.

Die Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern erfolgt in Bayern an den Fachakademien für Sozialpädagogik und dauert 5 Jahre nach dem mittleren Bildungsabschluss. Neben der regulären Ausbildung gibt es mittlerweile sehr viele berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Abschluss als päd. Fachkraft oder staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher.

Das Tarifgefüge im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) ist sehr differenziert. Jede Differenzierung der Arbeitsmarktzulage würde Verwerfungen im Tarifgefüge mit sich bringen.

Stellen für pädagogische Fachkräfte außerhalb der Kindertageseinrichtung im Referat für Bildung und Sport (z.B. im Geschäftsbereich KITA und Allg. Schulen, am Pädagogischen Institut bzw. an Schulen) konnten bislang besetzt werden. Deshalb erscheint es gerechtfertigt, dem Vorschlag des Personal- und Organisationsreferates zu folgen und die Arbeitsmarktzulage auf das Beschäftigungsverhältnis in einer Kita zu begrenzen.

Die Personalgewinnung für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger kann noch in ausreichender Zahl erfolgen. Für die Stellen des Stammpersonals und des Ausfallmanagements sind ausreichend Dienstkräfte vorhanden. Auch die Vorratsstellen sind besetzt. In der Praxis kommt dies bei den Einrichtungen nicht immer so an, da die Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger häufig freie Erzieherstellen im Tagesgeschäft abdecken. Darüber hinaus gibt es derzeit viele Qualifizierungsprogramme von Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern zu Erzieherinnen/Erziehern, durch die die Dienstkräfte tageweise an den Kitas fehlen. Ein zügiger Nachersatz muss weiterhin gut gelingen. Es bleibt abzuwarten, wie hier weiterhin eine qualitätsvolle Personalgewinnung gelingt und ob auch zukünftig alle freien Stellen besetzt werden können.

Auch die Personalgewinnung für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und Heilpädagoginnen/Heilpädagogen gelingt. Derzeit ist eine ausreichende Bewerberlage vorhanden. Auf die letzte Ausschreibung im Juli 2014 gingen insgesamt 25 Bewerbungen für 10 vakante Stellen ein.

Neben der Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern ist aber auch die Gewinnung von Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen und Heilpädagoginnen/Heilpädagogen ein wichtiger Baustein für die Attraktivität des Berufsfeldes an den Kitas. Es bleibt auch weiterhin der Ansatz des Referates für Bildung und Sport, die Einsatzmöglichkeiten für diese Berufsgruppe zu erweitern. Derzeit sind Einsatzmöglichkeiten in Integrationseinrichtungen, in den Regionalhäusern, in Kindertageszentren und an Kitas und Tagesheimen mit dem Schwerpunkt Beratung und Betreuung von Kindern in schwierigen Situationen sowie in Heilpädagogischen Tagesstätten im Gruppen- und Fachdienst gegeben. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch eine Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten die Stellensituation ändern kann. Die Personalgewinnung in diesem Bereich bleibt daher abzuwarten.

Insgesamt würden somit ca. 2920 städtische Dienstkräfte eine Arbeitsmarktzulage erhalten.

2. Höhe der Arbeitsmarktzulage / Finanzielle Auswirkungen für die Landeshauptstadt München

Mit E-Mail vom 19.08.2014 nimmt das Personal- und Organisationsreferat zur Höhe der Arbeitsmarktzulage wie folgt Stellung:

„Nach Auffassung des POR ist eine Arbeitsmarktzulage in Höhe von 200 Euro/mtl. ausreichend und geeignet, die erhofften Beschäftigungseffekte im Erziehungsdienst zu erzielen. Dabei ist uns bewusst, dass mit der Zulage ein spürbares Plus bei den Beschäftigten ankommen muss.

Trotzdem dürfen die Auswirkungen dieser Zulage auf das gesamte Eingruppierungsgefüge nicht außer acht gelassen werden.

Ein Vergleich zu den E-Gruppen zeigt, dass EntgGr. S 6 mit einer AMZ 200 € bereits nahe an die Werte der EntgGr. E 9 heran reicht, insbesondere in den unteren Stufen, d.h. beim jüngeren Personal.

EntgGr. S 8 mit einer AMZ 200 € bewegt sich schon zwischen den Tabellenwerten der EntgGr. E 9 und E 10, d.h. den Eingangswertungen, die einen Fachhochschulabschluss voraussetzen.

Zudem darf nicht vergessen werden, dass die LHM mit einer sich dynamisierenden Münchenezulage von derzeit ca. 118 Euro (nur Grundbetrag) einen bedeutenden Vorteil gegenüber den meisten anderen bayerischen Kommunen hat, die nun ebenfalls eine AMZ gewähren können. Die Ballungsraumzulage, die Kommunen des Großraumes München statt dessen zahlen, ist der Höhe nach und insbesondere wegen der fehlenden Dynamisierung kein echtes Äquivalent. In der Kombination von Münchenezulage und AMZ werden damit ca. 320 Euro gezahlt.

Nicht zuletzt aber auch der finanzielle Vergleich mit den Beschäftigtengruppen, die gemeinsam mit dem Erziehungspersonal in den Betreuungseinrichtungen tätig sind, aber kein Mangelberuf sind. (z.B. Sozialpädagogen) zeigt, dass eine zu hohe Zulage den Betriebsfrieden gefährden kann. EntgGr. S 8 mit einer AMZ 200 € bleibt nicht mehr weit zurück hinter der Einstiegswertung von EntgGr. S 12 für Sozialpädagogen. Kita-Leitungen in EntgGr. S 10 und höher übertreffen bereits die Tabellenwerte von EntgGr. S 12.

Aus den dargelegten Gründen kann das POR eine höhere Zulage als 200 Euro/mtl. nicht befürworten.“

Das Referat für Bildung und Sport spricht sich unter Berücksichtigung der Argumentation des Personal- und Organisationsreferates im Hinblick auf das gesamte Eingruppierungsgefüge und unter Berücksichtigung der beabsichtigten positiven Wirkungen bei der Personalgewinnung und beim Personalerhalt dafür aus, den vom Personal- und Organisationsreferat benannten Betrag in Höhe von 200.- €/mtl. als Arbeitsmarktzulage einzuführen.

Die Arbeitsmarktzulage in Höhe von 200.- €/mtl. soll jeder/jedem Beschäftigten im oben genannten Umgriff und in allen Entgeltgruppen in gleicher Höhe gewährt werden. Der Festbetrag begünstigt Beschäftigte der unteren Einkommensgruppen, insbesondere Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger und steigert so die Attraktivität des Berufs als

solches.

Eine Dynamisierung ist nicht angezeigt, weil die Arbeitsmarktzulage nicht vom aktuellen Verdienst abhängen soll, sondern sich am Mangelberuf orientiert.

Die Wirkung der Arbeitsmarktzulage wird im Rahmen einer Evaluation zu prüfen sein.

Die finanziellen Folgen für die Stadt und für die Beschäftigten werden im Folgenden dargestellt.

Entgelt-Gruppe	Stufe	Grund-Entgelt	Mü-Zul. Grundbe-trag	Arbeitsmarkt-zulage	Monatliches Gesamtbrutto
S6	2	2.528,98 €	117,91 €	200,00 €	2.846,89 €
S8	2	2.594,32 €	117,91 €	200,00 €	2.912,23 €
S17	6	4.637,39 €	0,00 €	200,00 €	4.837,39 €

Der Landeshauptstadt München entstehen bei einer AMZ in Höhe von 200,- € Mehrkosten in Höhe von insgesamt **7.761.735 €** (incl. 19,275 % Arbeitgeberanteil in der Sozialversicherung und 7,75 % Zusatzversorgungsbeiträge).

Neben der Arbeitsmarktzulage werden derzeit weitere finanzielle Verbesserungen für Erzieherinnen und Erzieher in München umgesetzt, die Kosten für die Landeshauptstadt München verursachen.

Zu einem wird sich durch die Anerkennung des Tarifmerkmals "der besonders schwierigen fachlichen Tätigkeit" über die bestehenden Stellen in EGr. S8 TVöD hinaus der Anteil um ca. 23,7 % erhöhen.

Der Anteil der Vollzeitäquivalente für Erzieherinnen und Erzieher (Stammpersonal und Hausroulierer) in EGr. S8 TVöD beträgt dann ca. 40,7%.

Diese Kosten belaufen sich auf rund 2,07 Mio. €.

Darüber hinaus sind weitere Kosten zusätzlich einzukalkulieren. Dies sind insbesondere folgende Merkposten

- Zusatzkosten über das Zuschusswesen an freigemeinnützige und sonstige Träger im Rahmen der Münchner Förderformel, der Betriebsträgerfinanzierung bzw. des EKI-Fördermodells
- Zusatzkosten für weitere neu einzustellende Erzieher/-innen (Behebung der gegenwärtigen Personalunterdeckung und Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs für neue Einrichtungen z.Zt. 326 VZÄ)

Die Finanzierung der Arbeitsmarktzulage ist als zeitlich befristetes Angebot der Landeshauptstadt München geplant, welches sich auch an Träger richten soll, die im Rahmen der Münchner Förderformel, als Betriebsträger oder als Eltern-Kind-Initiativen gefördert werden.

Durch die geplante Finanzierung dieser Arbeitsmarktzulage werden die Träger bei der

Wahrung ihrer subsidiären Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung temporär unterstützt.

Die Arbeitsmarktzulage dient letztlich nicht nur dem Erhalt von Kinderbetreuungsplätzen, sondern soll auch den dringend notwendigen Ausbau an Plätzen in diesem Bereich unterstützen.

Darüber hinaus soll die analoge Anerkennung und Finanzierung des Tarifmerkmals „der besonders schwierigen fachlichen Tätigkeit“ Einwertung von Erziehungskräften in EGr. S8 TVöD freigemeinnützige und sonstige Träger, die im Rahmen der Münchner Förderformel, als Betriebsträger oder als Eltern-Kind-Initiativen gefördert werden, nachhaltig unterstützen.

Die Träger entscheiden im Rahmen der Tarifautonomie selbst, ob sie das Angebot annehmen. Einen finanziellen Ausgleich erhalten nur Träger, die die Arbeitsmarktzulage bzw. die Entgelterhöhung nach S8 direkt an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszahlen. Die Übernahme dieser Kosten der freigemeinnützigen und sonstigen Träger ist im städtischen Interesse, weil die freien Träger eine wichtige Säule zur Bedarfsdeckung der Kinderbetreuung sind. Eine Konkurrenz- und Wettbewerbssituation zwischen städtischem Träger und freien Trägern ist nicht gewollt. Vom Personalmangel ist die Kindertagesbetreuung in München unabhängig der Trägerschaft betroffen.

Damit werden alle Träger erreicht, die sich am städtischen Fördermodell beteiligen und die entsprechenden Fördervoraussetzungen (z.B. begrenzte Elternentgelte, Besserstellungsverbot) erfüllen.

Insgesamt ergeben sich für die Landeshauptstadt München damit jährlich folgende Mehrbelastungen:

AMZ LHM		7.761.735 €
AMZ Träger	Bis zu	5.413.384 €
Zwischensumme	Bis zu	13.175.119 €
S 6 - S 8 LHM		2.070.000 €
S 6 - S 8 Träger	Bis zu	704.187 €
Gesamt	Bis zu	15.949.306 €

Die Kostenschätzung für die freien Träger (Träger in der Münchner Förderformel, Betriebsträger und EKIs) unterstellt, dass diese die geplante AMZ in vollem Umfang ausschöpfen.

3. Mangelsituation

Der Fachkräftemangel ist auch im Jahr 2014 weiterhin deutlich spürbar. Zum Stand 15.07.2014 fehlen bei der Abteilung KITA 211 Erzieherinnen und Erzieher und bei der Fachabteilung 4 (Tagesheime und Heilpädagogische Tagesstätten) 34 Erzieherinnen und Erzieher, insgesamt 245 Erzieherinnen und Erzieher.

Aufgrund des fehlenden Personals können Ausfälle an den Kindertageseinrichtungen nahezu nicht mehr abgedeckt werden. Für unterjährig freiwerdende Stellen stehen keine Nachbesetzungen im Rahmen von Vorratseinstellungen zur Verfügung. Die möglichen Vorratseinstellungen wurden aufgrund des Fachkräftemangels bei den freien Stellen nicht berücksichtigt. Aufgrund der zwingenden Vorgaben der AVBayKiBiG zum Qualifizierungsschlüssel (Verhältnis Fachkraft zu Ergänzungskraft) können freie Erzieherinnenstellen nur eingeschränkt durch Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern ersetzt werden.

Auf Grundlage der strategischen Personalplanung werden 2014 insgesamt 672 Einstellungen angestrebt (506 Erzieherinnen und Erzieher, 166 Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger), um den Bedarf aufgrund Gruppenerweiterungen, Neubau und Fluktuation decken zu können.

Bereits jetzt ist absehbar, dass die Personallücke zum September 2014 nicht geschlossen werden kann.

Bei den Fachkräften konnten 2014 (Stand Ende Juni) trotz intensiver Werbemaßnahmen bisher 193 Bewerberinnen bzw. Bewerber vertraglich gebunden werden oder stehen kurz vor einem Vertragsschluss. Von diesen 193 Bewerberinnen und Bewerbern sind 97 Übernahmen aus dem Berufspraktikum berücksichtigt, die im Anschluss an das Berufspraktikum übernommen werden.

Bei den Ergänzungskräften konnten 2014 (Stand Ende Juni) bisher rund 112 Bewerberinnen und Bewerber bereits vertraglich gebunden werden oder stehen kurz vor dem Vertragsabschluss.

Auf dieser Basis ist davon auszugehen, dass die zur Bedarfsdeckung (einschließlich einer Ausfallquote von 10 %) erforderliche Zahl an Einstellungen auch 2014 nicht erreicht wird. Wir gehen davon aus, dass sich die Anzahl der freien Stellen zum September nur auf rund 200 Erzieherinnen und Erzieher reduzieren wird. Dies bedeutet, dass weiterhin Dienstkräfte für das Ausfallmanagement in großem Umfang nicht zur Verfügung stehen werden und es abermals keine Vorratseinstellungen geben wird. Die möglichen Vorratseinstellungen (190 Fachkräfte und 89 Ergänzungskräfte) sind bei den freien Stellen nicht berücksichtigt.

In den letzten Jahren stellte sich die Situation bei KITA und der Fachabteilung 4 wie folgt dar:

Jahr	Stellen* Erzieher/innen	Freie Stellen* Er- zieher/innen	Fluktuationsquote (Stichtag 31.12. des vorangegangenen Jahres)	Beurlaubtenquote (Stichtag 31.12. des vorangegan- gen Jahres; in Fluktuationsquote enthalten)
2014 (Stichtag 15.07.)	2788 VZÄ	245 VZÄ	13,14 %	4,8 %
2013 (Stichtag 15.09.)	2714 VZÄ	234,5 VZÄ	14,19 %	5,6 %
2012 (Stichtag 15.09.)	2652 VZÄ	175,5 VZÄ	12,86 %	4,6 %

* Stellen Stammpersonal und Ausfallmanagement

Die ohnehin schon sehr angespannte Personalsituation bei den Fachkräften hat sich vor allem auch durch die Verbesserung des Anstellungsschlüssels und den weiteren Ausbau der Kindertageseinrichtungen zusätzlich verschärft.

Hinzu kommen Forderungen nach weiteren Qualitätsverbesserungen an den Kindertageseinrichtungen, wie z.B. Verbesserung des Betreuungsschlüssels und Leitungsfreistellungen, die wiederum einen weiteren Bedarf an Fachkräften auslösen. Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung fehlen in ganz Bayern fast 11.000 Erzieherinnen und Erzieher für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung. Die Stiftung erachtet eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels als dringend notwendig.

Im Rahmen der städtischen strategischen Personalplanung geht das Referat für Bildung und Sport für die kommenden Jahre von einem jährlichen Bedarf von insgesamt 415 Erzieherinnen und Erzieher und 178 Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, also insgesamt 593 Personen, aus, um den Personalbedarf für alle Einrichtungsarten (inklusive Horte, Tagesheime und Heilpädagogische Tagesstätten) zu decken.

Auch für diesen Einstellungsbedarf blieben aufgrund des Fachkräftemangels die möglichen Vorratseinstellungen unberücksichtigt.

Wie sich aus den obigen Darstellungen zeigt, bleibt der Bereich des Erziehungsdienstes gerade auch durch die stets steigenden Anforderungen an die Qualität in den Kindertageseinrichtungen ein kontinuierlich wachsender Bereich. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass der Fachkräftemangel auch die nächsten Jahre anhalten wird.

Trotz der erfolgreichen Umsetzung zahlreicher Maßnahmen zum Personalerhalt sowie zur Personalgewinnung aus dem Personalbeschluss von 2012 (KJHA 03.03.2012, Bildungsausschuss 04.07.2012 und VV 25.07.2012), sowie dem Beschluss zu Änderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz/Assistenzkräftemodell in Zeiten des Personalmangels von 2013 (KJHA 02.07.2013, Bildungsausschuss 03.07.2013 und VV 24.07.2013), wie z.B. bundesweite Werbekampagne, gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie Ergänzungskräften, Qualifizierungsprogramm für Grundschullehrkräfte, Etablierung einer Teilzeitberatungsstelle für den Erziehungsdienst, Einstellung von geringfügig Beschäftigten, spezielle Qualifizierungsmaßnahmen für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer, Qualifizierung von Assistenzkräften zu Fach- oder Ergänzungskräften etc. ist es nicht gelungen, die Personallücke bei den Fachkräften deutlich zu reduzieren.

Um der hohen Qualität an den städtischen Kindertageseinrichtungen weiter gerecht zu werden und die stets steigenden Anforderungen zu erfüllen, ist es dringend erforderlich, weitere Anreize für Fachkräfte zu schaffen und die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern, um die Personallücke in den nächsten Jahren deutlich zu reduzieren.

Daher ist es dem Referat für Bildung und Sport ein Anliegen, die Thematik der Personalgewinnung, Personalaus- und -weiterbildung sowie des Personalerhalts sowohl auf Seiten der Pädagogik als auch in der Verwaltung weiter voranzutreiben und hier erprobte Maßnahmen zu verlängern oder zu entfristen und an anderer Stelle neue Maßnahmen einzuführen. Dem Stadtrat wird noch 2014 eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

4. Befristung

In Ihrem Schreiben weisen Sie darauf hin, dass eine spätere Überprüfung der Notwendigkeit der neuen Arbeitsmarktzulage für den Fall möglich sein muss, dass sich die derzeitige Mangelsituation grundlegend ändern sollte. Dies wäre dann der Fall, wenn der Personalbedarf für Erzieherinnen und Erzieher gedeckt ist, wenn also alle Stellen des Stammpersonals und des Ausfallmanagements ganzjährig besetzt werden können und für unterjährige Fluktuationen ein Vorrat in ausreichender Zahl zur Verfügung steht. Ein Indikator könnte sein, wenn zum September 50 % Vorratsstellen besetzt sind.

Um dies zu erreichen, müssen die auf den Weg gebrachten Kapazitätsausweitungen im Ausbildungsbereich und bei den entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen greifen. Darüber hinaus bleibt KITA auf Grund der Ausbauoffensive ein weiterhin wachsender Bereich.

Da die derzeitige klassische Erzieherausbildung auf 5 Jahre angelegt ist, geht das Referat für Bildung und Sport davon aus, dass der Personalbedarf in den nächsten 5 Jahren nicht gedeckt werden kann und weiterhin unbesetzte Stellen vorhanden sein werden.

Eine Überprüfung der Situation sollte daher in 5 Jahren erfolgen. Hinsichtlich der Höhe der Arbeitsmarktzulage sind auch die Entwicklungen in der Entgeltordnung zu berücksichtigen. Daher scheint aus Sicht des Referates für Bildung und Sport eine Befristung für die Dauer von 5 Jahren gerechtfertigt. Soweit dies aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates erforderlich ist, könnte ggf. ein Widerrufsvorbehalt eingefügt werden, dass die Zulage entfällt, wenn der Personalmangel früher beseitigt sein sollte. Hiervon ist jedoch nicht auszugehen.

5. Zahlungsbeginn

Das Referat für Bildung und Sport hält es für sinnvoll, die Arbeitsmarktzulage ab dem nächsten Ersten des auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.10.2014 folgenden Kalendermonats einzuführen. Wir folgen damit Ihrem Vorschlag zum Zahlungsbeginn 01.11.2014.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Die Verbesserung in der Bezahlung kommt der Attraktivität der Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin zugute und signalisiert die hohe Wertschätzung gegenüber dem Berufsbild.

Das Büro des Herrn Oberbürgermeisters Dieter Reiter, das Büro der Frau Bürgermeisterin Christine Strobl, der Stadtkämmerer, Herr Dr. Ernst Wolowicz, und die bfm. Stadträtin, Frau Brigitte Meier, erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Scheifele
Stadtdirektor